



ÖSV Nr. 2012/10

Österreichische Meisterschaft

420 er

7.-10.Juni 2012

*Yachtclub Podersdorf
im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes*

Podersdorf/ Neusiedlersee

AUSSCHREIBUNG

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2012, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2012, die ergänzenden Segelanweisungen des Yachtclub Podersdorf sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Boote der Klasse 420 er die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.2** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum 17. Mai 2012 an den Yachtclub Podersdorf, A 7141 Podersdorf am See, St. Christophorus Nr. 9 senden, oder das Online-Formular unter www.ycpodersdorf.at ausfüllen.
- 3.3** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 20.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.4** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (17. Mai 2012). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

4 Meldegebühr

EUR 75.-

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

7.Juni 2012 ab 9 Uhr im Regattabüro des Yachtclub Podersdorf

6 Kontrollvermessung

Kontrollvermessungen finden am 7.Juni 2012, von 9 Uhr bis 12 Uhr im Clubgelände des Yachtclub Podersdorf statt.

7 Erster Start

7.Juni 2012, 13.30 Uhr

8 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

9 Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

10 Wertung

Es sind 10 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Österreichische Meisterschaft. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

11 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

- 11.1** Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält die Ehrenpreise des OeSV und den Titel "Österreichischer Meister/in 2012 in der 420 er Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder

anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister 2012 von Österreich in der 420 er Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichischer Meister/In 2012 in der 420 er Klasse" (inkl. der Ehrenpreise) zuerkannt.

11.2 Punktpreise für die ersten 3 Boote.

11.3 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

12 Haftung, Bilder, Daten

12.1 Jeder Segler verpflichtet sich zur Einhaltung der WRS sowie aller sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln. Jeder Teilnehmer segelt gem. WRS 4 auf eigene Gefahr.

Der YCP mit seinen Funktionären übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art zu Wasser und zu Land, weder an Mannschaft noch Material.

12.2 Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Booten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt, und diese uneingeschränkt in Bild und Ton (beispielsweise für die Vereinszwecke des YCP, Bewerbung seiner Veranstaltungen, die Berichterstattung über die Veranstaltungen, zur Förderung des Fremdenverkehrs, etc.) veröffentlicht werden dürfen.

12.3 Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den YCP zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.

13 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

14 Betreuerboote

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis 17.Mai 2012 beim Veranstalter gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Spätere einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung.